

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 21. Januar 2019

89

GRG Nr.	16	EA 90	294
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Ueli Fisch und Andreas Guhl vom 21. November 2018
„Digitalisierung Kantonale Verwaltung – Strategie der Regierung?“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das heute allgegenwärtige Schlagwort Digitalisierung ist mehrdeutig. Es bezeichnet in einem ersten Digitalisierungsschritt zunächst das Umwandeln von analogen Werten in digitale Formate. In dieser Hinsicht ist der Wandel in der kantonalen Verwaltung vollzogen. Es werden alle Dokumente digital erzeugt, bearbeitet und abgelegt. Bei der Verwaltung analog eingereichte Dokumente werden zum grossen Teil mittels Scanning in digitale Dateien umgewandelt. Alle Querschnittsprozesse innerhalb der Verwaltung (Personalprozesse, Budget und Rechnung, Verkehr zwischen Departementen und Ämtern) laufen digital, und auch die elektronische Langzeitarchivierung im Staatsarchiv ist eingeführt und wird fortlaufend erweitert. Eine entsprechende Strategie für diesen ersten Digitalisierungsschritt - früher Informatik-Leitbild, heute IT-Strategie - besteht seit rund zwei Jahrzehnten und wurde zuletzt im Jahr 2017 aktualisiert. Zudem verfügt der Kanton seit 2009 über eine E-Gov-Strategie.

Im aktuelleren Sinn ist unter Digitalisierung der zweite Schritt zu verstehen: Der durch Digitaltechnik und Computer ausgelöste Umbruch, der zu einem Wandel in praktisch allen Lebensbereichen führt. Man spricht von einer „Digitalen Revolution“, die in eine digital funktionierende Gesellschaft führen wird, wie die industrielle Revolution etwa ab dem 19. Jahrhundert zur heutigen Industriegesellschaft führte. Dieser Schritt verändert die Wirtschafts- und Arbeitswelt, die Öffentlichkeit und das Privatleben, die Medien und die Politik und damit auch die Erwartungshaltung der Menschen gegenüber dem Staat mit seinen Behördentätigkeiten, Angeboten und Dienstleistungen.

Gefordert ist jetzt eine Digitale Verwaltung in dem Sinne, dass der Verkehr der kantonalen Stellen mit dem Bund, mit andern Kantonen und mit den Gemeinden, aber auch mit der Bevölkerung und der Wirtschaft digital abgewickelt werden kann. Ein Teilaspekt der Digitalen Verwaltung wird als E-Government bezeichnet und umfasst die elektronische

Bereitstellung von Behördenleistungen und die Digitalisierung bestehender Prozesse durch Informations- und Kommunikationstechnologien.

Der Kanton Thurgau ist in einigen Bereichen sehr weit, insbesondere bei den Geodaten (Thurgis), bei den Dienstleistungen des Strassenverkehrsamtes, bei der Steuererklärung, in der Landwirtschaft und bei vielen weiteren digitalen Angeboten von Ämtern und Fachstellen. Die Angebote werden unter Wahrung des Datenschutzes laufend erweitert, wobei stets auch die aktuellen Entwicklungen beim Bund und in der Wirtschaft zu beachten sind. Ein nächster entscheidender Schritt – den der Thurgau aber nicht im Alleingang vollziehen kann – ist die Schaffung einer eindeutigen elektronischen Identifizierung (E-ID). Dieser Schritt muss gesamtschweizerisch erfolgen und bildet eine zwingende Voraussetzung für viele neue Angebote im Bereich der Digitalen Verwaltung.

Auf Stufe der kantonalen Ämter sind somit verschiedenste Aktivitäten in Richtung Digitale Verwaltung bereits erfolgt oder in Vorbereitung. Was derzeit noch fehlt, ist eine zentrale Fachstelle im Kanton, welche die aktuellen Entwicklungen auf allen Stufen verfolgt, daraus den kantonalen Handlungsbedarf ableitet und die kantonalen Aktivitäten steuert und koordiniert.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Zur koordinierten Einführung und Weiterentwicklung von E-Government in der Schweiz wurde bereits 2008 die Organisation E-Government Schweiz gegründet. Deren aktuelle E-Government-Strategie wurde per Ende 2015 vom Bundesrat, der Konferenz der Kantonsregierungen sowie den Vorständen des Städte- und des Gemeindeverbandes unterzeichnet.

Link: <https://www.egovernment.ch/de/umsetzung/e-government-strategie>

In Erweiterung dieser Strategie wurde von der Konferenz der Kantonsregierungen ganz aktuell die "Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung" vom 27. September 2018 erlassen. Sie enthalten die übergeordneten Ziele und Prinzipien sowie die Handlungsfelder und -ansätze.

Link: https://kdk.ch/uploads/media/Leitlinien-E-Government_20180927.pdf

Der Kanton Thurgau stützt sich bisher auf diese nationalen Strategien. Der Regierungsrat hat erste Aufträge bezüglich einer ersten Digitalisierungsstrategie erteilt, mit der ergänzend zu den nationalen Strategien eine entsprechende kantonale Strategie erarbeitet werden soll.

Frage 2

Der erste Digitalisierungsschritt steigerte hauptsächlich die Effizienz innerhalb der Verwaltung. Direkt beziffern lässt sich dies nicht, es ist aber offensichtlich, dass die heute von der Verwaltung erbrachten und auch erwarteten Leistungen mit konventionellen analogen Mitteln nicht zu erbringen wären.

Der zweite Schritt der Digitalisierung erfolgt nun hauptsächlich zum Nutzen der Bevölkerung und der Wirtschaft. In den Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung lautet das erste übergeordnete Ziel "Digital First für Bevölkerung und Wirtschaft". Das bedeutet, dass die digitale Interaktion mit der Verwaltung aufgrund des hohen Kundennutzens gegenüber den analogen Angeboten zur ersten Wahl für Bevölkerung und Wirtschaft werden soll. Viele zeitraubende Behördengänge und schwerfällige Papiersendungen entfallen, und die digitalen Portale stehen rund um die Uhr offen. Es braucht keine frankenmässige Quantifizierung, um zu erkennen, dass dieser volkswirtschaftliche Nutzen für die Entwicklung des Kantons und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes in Zukunft entscheidend sein wird.

Frage 3

Es greift zu kurz, wenn man den Einfluss der Digitalisierung auf die Anzahl der Stellen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner herunterbrechen wollte. Im Staat, genau wie im privaten Wirtschaftsbetrieb, wird es möglich sein, gewisse einfache und repetitive Tätigkeiten automatisiert und in Zukunft auch mit Hilfe von "künstlicher Intelligenz" erledigen zu lassen. Wenn Dienstleistungen online nachgefragt werden, kann sich dies auf Stellen in Sekretariaten und an Schaltern auswirken. Dahinter bleibt aber die Sachbearbeitung grundsätzlich gleich. Die Informationen in den Portalen müssen bereitgestellt und eingehende Begehren bearbeitet werden. Auch erfordern die elektronischen Systeme eine laufende Betreuung und eine periodische Wartung.

Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an den Staat steigen ständig, sowohl bezüglich Qualität der Leistungen als auch bezüglich Zugänglichkeit der Angebote. Dementsprechend wird die Digitalisierung eine komplette Überarbeitung der Prozessabläufe erfordern. Die staatlichen Aufgaben und Leistungen müssen von der Benutzerseite her – also aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger – neu durchdacht und geregelt werden. Daneben kann die Digitalisierung auch neue staatliche Aufgaben (Schutz der Privatsphäre und der privaten Daten, Begleitmassnahmen zu sozialen Veränderungen etc.) mit sich bringen. Die Systeme und Schnittstellen müssen entwickelt, aufgesetzt und unterhalten werden. Dabei ist nicht zu vergessen, dass der mit Informatik wenig vertraute Teil der Bevölkerung nicht einfach "abgehängt" werden darf. Der "analoge" Weg muss also immer auch offenbleiben. Es ist daher mindestens vorübergehend mit zusätzlichen personellen und finanziellen Investitionen zu rechnen. Gesamthaft ist festzuhalten, dass die Digitalisierung der Verwaltung kein Selbstzweck ist, sondern im Gegenteil primär der Bevölkerung und der Wirtschaft dient.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach